

über Peterlingen an die Zähringer im Jahre 1127, während das Kloster sich seinerseits die burgundischen Grafen zum Schirmvogt gewählt habe. Wir besitzen aber nicht einen einzigen urkundlichen oder chronikalischen Beweis für eine zähringische Vogtei in Peterlingen. Für Ammanns Vermutung besteht lediglich eine gewisse Wahrscheinlichkeit. Einmal spricht die Analogie dafür. Als Peter II. von Savoyen von etwa 1233 ab nach der Waadt ausgriff²²⁶⁾, bemächtigte er sich sehr bald der Vogtei über Peterlingen (1240)²²⁷⁾. Nicht anders hielt es Rudolf von Habsburg 1283 in seinem Friedensschluß mit Philipp von Savoyen²²⁸⁾. Aber schon einen Monat nach dem Tode Rudolfs von Habsburg holte sich Graf Amadeus von Savoyen am 15. August 1291 die Vogtei zurück²²⁹⁾. Diese Entwicklung läßt vermuten, daß auch die Zähringer zu ihrer Zeit der Vogtei über Peterlingen habhaft zu werden oder sie zumindest zu kontrollieren suchten.

Peterlingische Hochvögte können wir erstmals im Jahre 1220 nachweisen, als die vogteilichen Rechte der Herren von Montagny (unmittelbar östlich von Peterlingen) durch einen Schiedsspruch limitiert wurden²³⁰⁾, doch erklärten die Herren von Montagny, die Vogtei stehe ihnen *iure hereditario* zu. Im Jahre 1177 finden wir Rudolf von Montagny als Zeugen in einer Urkunde des Herzogs Berthold IV. von Zähringen für Peterlingen²³¹⁾, woraus man vielleicht schließen darf, daß die Montagnys zähringische Lehnsmannen waren und in deren Auftrag die Vogtei wahrnahmen. Rudolf unterschrieb als Zeuge auch eine Urkunde des Priors Theobald von Peterlingen für Hauterive von 1190—1198 an erster Stelle hinter dem Prior²³²⁾. Die Familie²³³⁾ hatte

²²⁶⁾ Lediglich in Moudon hatten sich die Savoyer, von Chillon aus vorstoßend, bereits 1207 festgesetzt.

²²⁷⁾ Besiegeltes Original im Kantonsarchiv zu Lausanne, C II 9. Stark verkürzter Auszug nach einer Kopie im Abteichiv von Cluny bei S. Guichenon, Hist. géneal. de la maison de Savoie 4, 1 (1780) 73.

²²⁸⁾ Böhmer-Redlich, RI. 6 Nr. 1805.

²²⁹⁾ Hist. patriae mon. Chart. 1, 1624 Nr. 1047.

²³⁰⁾ Besiegeltes Original im Kantonsarchiv zu Lausanne, C VII b 8; Druck: Fontes rerum Bernensium 2 (1877) 21 Nr. 13; die Urkunde ist datiert *anno incarnationis dominice Mo CCo XXo VIo idus iulii* und daher teils zu 1220, teils zu 1226 gesetzt worden. Doch gehört die Zahl VI zum Tagesdatum und die Urkunde somit zu 1220, da der in ihr als lebend erwähnte Bischof Berthold von Lausanne im Juli 1220 starb, als er ins Hl. Land ziehen wollte.

²³¹⁾ Fontes rerum Bernensium 1 (1883) 457 Nr. 62.

²³²⁾ P. J. G u m y, Regeste de Hauterive (1923) S. 94 Nr. 278.

²³³⁾ Zu ihrer Geschichte vgl. vor allem F. B r u l h a r t, La Seigneurie de Montagny, Annales fribourgeoises 13 (1925) 124 ff.